

Neue Gemeindeordnung für die politische Gemeinde Regensburg

Wichtigste Änderungen gegenüber der heute gültigen Gemeindeordnung:

- Anstelle einer separaten **Wählerversammlung** wird das Wahlverfahren dem GG und dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte (GPR) angepasst. In einer Frist von 3 Wochen nach einer offiziell publizierten Erneuerungs- oder Ersatzwahl können Wahlvorschläge mit **15** Unterschriften von Stimmbürgern eingereicht werden.
- Wenn die Zahl der gültigen Wahlvorschläge der Zahl der zu besetzenden Stellen entspricht, kann der Gemeinderat in einer **stillen Wahl** die Wahl bestätigen.
- Die Wahl der vier Mitglieder des **Wahlbüros** soll nicht an der Urne, sondern **in der Gemeindeversammlung (GV)** erfolgen
- Für Wahlen an der Urne sind leere Wahlzettel und ein Beiblatt mit den Kandidaturen vorgesehen
- Vorschrift für den **mittelfristigen Finanzausgleich** der Erfolgsrechnung sind neu aufgenommen
- Bewilligung von **Zusatzkrediten** mit anderen Limiten als für neue Ausgaben ergänzen die Finanziellen Befugnisse von GR und GV.
- Rechtsetzungsbefugnisse der GV: überholte Erlasse und Verordnungen sind weggelassen: Flurordnung, Reglement Wählerversammlung, dafür werden die Grundzüge der Gebührenerhebung spezifisch erwähnt.
- Gemeinderat kann **unterstellte Kommissionen** bilden
- Einführung der finanztechnischen Prüfung durch die **Prüfstelle**
- Für Geschäfte von GV und Urnenabstimmungen ist die Publikation eines **Beleuchtenden Berichts** anstelle der Aktenauflage zwingend vorgesehen.

Weitere Abweichungen:

- Artikel über die Offenlegung der **Interessenbindungen** für Behördenmitglieder ist neu.
- Keine verbindlichen Vorgaben für die Bezeichnung der Verwaltungseinheiten, die Organisation wird dem GR überlassen.
- Elimination der Bestimmungen für den Betreibungsbeamten und den Gemeindeammann
- Anpassung durch Neuerungen KESB, Zivilstandsamt und Betreibungsamt.

Aus der Mustergemeindeordnung wurde **nicht** übernommen:

- Geschäftsprüfungskommission als Ergänzung zur RPK
- Die Schulkommission, die nur bei Einheitsgemeinden relevant ist.
- Variante gedruckte Wahlzettel
- Variante bei Grundsätzen der Verwaltungsordnung

- Begriff Behörden, wenn nur GR gemeint sein kann
- Kriterien für die Aufgabenverteilung innerhalb des GR, der sich selbst konstituiert

8158 Regensburg, 19.01.2021/PRS